

Kontroll-Nr.

RDGS.2015.115

Name und Adresse des Verkäufers

TexcoSwiss AG
Sandweg 2
CH-9451 Krieslern
info@texcoswiss.ch
www.texcoswiss.ch
Tel +41 (0)71 755 34 84
Fax +41 (0)71 755 66 30

**TEXCO
SWISS**

Verwender-Erklärung

zum Bezug von Notsignalmitteln der Kategorie P1

Der Verkäufer kontrolliert vor der Abgabe von Notsignalmitteln der Kategorie P1 die Bezugsvoraussetzung. Bei erstmaligem Bezug ist die Fotokopie eines amtlichen Ausweises abzugeben.

Die Verwender-Erklärung liegt vor der Abgabe vor, ansonsten kann der Verkauf nicht erfolgen.

Die Notsignalmittel der Kategorie P1 sind pyrotechnische Gegenstände zu gewerblichen Zwecken (Art. 6 SprstV¹). Gemäss Artikel 15 Absatz 5 SprstG² ist es verboten, solche Gegenstände zu Vergnügungszwecken zu verwenden. Eine missbräuchliche, nicht dem Bestimmungszweck entsprechende Verwendung wird wegen Verstosses gegen Art. 37 SprstG angezeigt.

Achtung!

Bei Strafmittlungen werden Ihre Angaben in der Verwender-Erklärung an die Untersuchungsbehörden weitergeleitet.

Der/die Unterzeichnende ist informiert, die bezogenen Notsignalmittel nur zu dem unten aufgeführten Verwendungszweck abzubrennen und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Nicht verwendete Notsignalmittel können nach Ablauf des letztmöglichen Verwendungstermins dem Verkäufer zur Vernichtung durch den Hersteller zurückgegeben werden. Pyrotechnische Gegenstände unterstehen besonderen Transportvorschriften, die bei der Rücksendung zu beachten sind.

An Personen unter 18 Jahren dürfen keine Notsignalmittel abgegeben werden.

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ Ort _____

Tel.-Nr. _____ Geburtsdatum _____

Ausweis Nr. (Amtlicher Ausweis) _____

Verwendungszweck (detailliert) Seenotrettungsmittel für Rettungsinsel nach SOLAS Richtlinien

Bezogene Artikel _____

Handsignalfackel Signal rot - 60 Sek. Fallschirmsignalarakete rot

Datum _____ Unterschrift _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt, damit die einleitenden Ausführungen gelesen und begriffen zu haben.

¹ Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung, SprstV; SR 941.411)

² Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz, SprstG; SR 941.41)